

Die Bauergewerkschaft

Zeitung des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. Bezugspreis vierteljährlich 3,- M. (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. Redaktionschluss: Montag, morgens 9 Uhr
Nr. 27 + 32. Jahrgang Geschäftsstelle und Schriftleitung: Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2/3 Berlin, 4. Juli 1931

Nun aber Schluß!

Die Notverordnung der Reichsregierung ist nun heraus, sie ist Gesetz geworden. Ihre sachliche Bedeutung zeigt die Tatsache, daß durch sie 1,72, also nahezu 2 Milliarden Reichsmark bewegt werden, ihre politische, daß sie von einem Aufruf der Reichsregierung begleitet wird, in dem die Gründe auseinandergesetzt werden, die dieses inhaltlich schwere Notgesetz notwendig machten.

Es soll das die letzte Notverordnung dieser Art sein. Dieser hoffnungsvollen Meinung gibt auch die Reichsregierung in ihrem Aufruf Ausdruck. Notverordnungen dieser Art lassen sich auch — selbst wenn es sein müßte — nicht mehrmals wiederholen, wenn nicht das Gegenteil dessen, was damit bezweckt wird, erreicht werden soll, nämlich der völlige wirtschaftliche Zusammenbruch, der einen ebenso völligen politischen Zusammenbruch im Gefolge haben würde.

Die Reichsregierung handelt pflichtgemäß, wenn sie, soweit das unter den gegebenen Verhältnissen überhaupt möglich ist, die Reichsfinanzen in Ordnung zu bringen sucht. Daß sie dabei zu dem Mittel der Notverordnung greifen muß, ist nicht ihre Schuld. Und wenn sie mit einer Eile verfahren muß, die ihre an sich schon sehr drückenden Maßnahmen ganz besonders lästig gestaltet, dann kann ihr auch deshalb kein Vorwurf gemacht werden.

Das zu sagen ist notwendig in Anbetracht der maßlosen Heße, die allenthalben gegen die Reichsregierung getrieben wird, und zwar von denen, die an den Zuständen, die die drückenden Maßnahmen der gegenwärtigen Reichsregierung zur zwingenden Notwendigkeit machen, am meisten schuld sind. Denn daß die maßlose parteipolitische Agitation bestimmter politischer Gruppen und das andauernde Drohen mit mehr oder minder gewalttätigen Revolutionen in hohem Maße zur Verschlechterung der Wirtschaftslage und zur Erhöhung der Arbeitslosigkeit beiträgt, steht außer Zweifel. Wenn dauernd und so gewissenlos, wie es geschieht, jeder Versuch, Ordnung zu schaffen, heruntergerissen wird, dann geht schließlich jedes Vertrauen und jeder Glaube an die Zukunft verloren. Damit aber auch jede wirtschaftliche Initiative, jeder Wille zur Selbstbehauptung. Die sich damit als die Erwecker und Erneuerer Deutschlands aufspielen, werden zum Totengräber der deutschen Zukunft, wenn sie sich, unterstützt von irreführenden Mitläufern, weiterhin in der bisherigen Weise austoben können. Aber auch die Sozialdemokratie hat keinen berechtigten Grund, sich entrüstet zu stellen. Denn die Stellung der heutigen Reichsregierung wäre um vieles leichter und ihre Maßnahmen wären weniger schwer, wenn nicht so viele Fehler einer Politik zu berichtigen wären, die die Sozialdemokraten zu verantworten haben. Die Sozialdemokratie war wohl geschickt und ist es noch, Machtpositionen im Staat parteipolitischen Zwecken nutzbar zu machen, sonst aber hat sie kläglich versagt. Im übrigen könnte gegenwärtig auch eine anders zusammengesetzte Reichsregierung nicht anders, auch sie müßte vom Volk größte Opfer verlangen.

Das zu sagen und zu beachten ist notwendig. Nicht als ob die gegenwärtige Reichsregierung uns außerordentlich gut gefallen würde und wir ihr irgendwie verpflichtet wären. Die christlich organisierte Arbeitnehmerschaft hat noch immer den Mut gehabt und die innere und äußere Freiheit, sich für Maßnahmen einzusetzen, die vom weltanschaulichen Gegner ausgingen, insofern sie von deren Notwendigkeit und Richtigkeit überzeugt war. Und ebenso hatte und hat sie den Mut und die dazu erforderliche Freiheit, Maßnahmen zu kritisieren und abzuwehren, wenn sie von Gleichgesinnten veranlaßt sind, wenn es ihre Überzeugung erfordert. Es ist keine andere Berufsorganisation von der gleichen Bedeutung parteipolitisch im selben Maße unabhän-

gig, wie die christlichen Gewerkschaften. Aber gerade das ermöglicht es uns, sachliche Kritik zu üben und einer gehässigen Heße entgegenzuwirken, die es so darstellt, als sei die Ursache unserer Not bei der Regierung zu suchen und durch einen Wechsel in derselben zu beheben.

Die Anerkennung der Notwendigkeit der letzten Notverordnung schließt aber nicht eine vorbehaltlose Zustimmung in sich. Zwar wird dieses Notgesetz von allen Seiten heftig kritisiert und fast allgemein abgelehnt. Am meisten Grund, sich dagegen zu wehren und eine Abänderung anzustreben, hat die Arbeitnehmerschaft. Sie bringt das größte Opfer! Die Größe eines Opfers richtet sich ja nicht nach dessen Ertrag, sondern wird bestimmt von der Leistungsfähigkeit desjenigen, der es bringen muß. Wer vom Ueberfluß gibt, bringt überhaupt kein Opfer. Und wer seinen Besitz, Vermögensreserven dazu heranziehen muß, gibt immer noch nicht so viel wie jene, denen vom Notdürftigsten genommen wird. Die christliche Arbeitnehmerschaft hat immer wieder bewiesen, daß sie für die Lage anderer volles Verständnis hat. Mehr Verständnis als andere für die große materielle und seelische Not der Arbeitnehmerschaft. Wir sind — mögen böswillige Gegner auch das Gegenteil behaupten — noch nie der Not eines anderen Standes gleichgültig gegenübergestanden. Wir brauchen nur daran zu erinnern, wie bereitwillig die christliche Arbeitnehmerschaft trotz eigener großer Not Opfer auf sich genommen hat, um die Notlage der Landwirtschaft zu mildern, obwohl der größte Teil der landwirtschaftlichen Arbeitnehmerschaft jeden gehässigen Vorwurf gegen die christlich-nationale Gewerkschaftsbewegung aufgreift und eifrig weiterverbreitet. Uns war die Not anderer nie so fremd, wie den anderen unsere Not seit jeher gewesen ist. Wir sind also wirklich nicht verbohrt. Was sich aber jetzt im Kampf um und gegen die Notverordnung abspielt, das übersteigt die Grenzen des Gewohnten in beschämender Weise! Das Unternehmertum protestiert gegen die Belastung der Wirtschaft. Dazu kann es, wenn es sich für die Wirtschaft verantwortlich fühlt, sogar verpflichtet sein. Wenn aber dieser Protest in einer Form erhoben wird, als hätten die Unternehmer die Belastungen der Wirtschaft persönlich und unter Entbehrungen zu tragen, dann wirkt das im Hinblick auf die durch nichts gerechtfertigten hohen Bezüge und den großen persönlichen Aufwand in diesen Krisen geradezu schändlich! Die Beamtenorganisationslosen lassen Proteste los in einer Schärfe, als wäre die Beamtenschaft das einzige Opfer unserer Not und nicht der aufgeblähte Beamtenapparat die Hauptursache unserer Finanznot! Daß sie protestieren, ist ihr Recht. Es könnte sogar ihre

Pflicht sein, wenn sie dagegen protestieren würden, daß die höher bezahlten Beamten nicht stärker belastet wurden zugunsten der niedriger bezahlten. So aber wird behauptet, die Beamtenenschaft sei allgemein zu hoch belastet und unerträglich Entbehrungen ausgesetzt. In welcher Form sollen nun die vielen protestieren, denen jahrelang Entbehrungen und bitterste Not ins Gesicht gezeichnet ist! Deren Lebensunterhalt in keiner Weise gesichert ist! Die nicht einmal wissen, wo sie das nötige Brot für den nächsten Tag hernehmen sollen! Die nicht wissen, wann ihre und ihrer Familien Not enden wird! Daß die ausgesprochenen Interessentengruppen wie der organisierte Hausbesitz poltern, verwundert nicht weiter.

Was vom Standpunkte der christlichen Gewerkschaften aus zu dieser Notverordnung zu sagen ist, das kommt in der Hauptsache in der Entschliessung des Deutschen Gewerkschaftsbundes zum Ausdruck. Hier soll aber mit Nachdruck wiederholt werden, daß es nun Schluß sein muß. Weitere Belastungen sind nicht mehr zu tragen und die gegenwärtigen ohne größten Schaden nicht einmal kurze Zeit. Was im einzelnen zu sagen ist, geschieht z. B. in Form von eingehenden Denkschriften. An der Reichsregierung liegt es dann, alsbald die Notverordnung sozialer umzubauen.

Nun muß eine Erleichterung unserer Tributlasten angestrebt werden! Wir wissen, daß das nicht so leicht und so einfach zu erreichen ist, wie Parteitagitatoren und Demagogen behaupten. Aber angestrebt muß dieses Ziel nun mit allen verfügbaren Mitteln werden. Vor aller Welt kann und muß festgestellt werden, daß wir die uns gemaltiam abgezwungenen Opfer, die hauptsächlich Frankreich dazu mißbraucht, sich und seine Vasallen gegen uns zu bewaffnen, nicht mehr zu leisten in der Lage sind.

Schluß muß es nun auch damit sein, daß dem Volk größte Opfer auferlegt werden, Reich, Länder und Gemeinden ihren unnötig aufgeblähten und üppigen Verwaltungsapparat aber nicht einschränken! Es müssen die Ausgaben den Einnahmen angepaßt werden. Nicht in der Weise, daß den Hungrigen das Brot vom Tisch genommen wird. Es muß der lähmende Verwaltungsapparat merklich verkleinert werden. Das mag nicht ohne Härten durchzuführen sein. Die Aufrechterhaltung des jetzigen Zustandes ist aber mit noch unerträglicheren Härten verbunden.

Und Schluß muß es sein mit den dummen Redensarten gegen den letzten gesetzlichen Schutz der Arbeitnehmer! Das Unternehmertum, das dem Staat die ganze Verantwortung und der Allgemeinheit das ganze Risiko zuschieben will und dazu noch verlangt, daß ihm die Arbeitnehmerschaft recht- und schuldlos ausgeliefert wird, erklärt sich selbst als unfähig und überflüssig! Es muß seine Existenzberechtigung beweisen, indem es den großen Widerspruch zu lösen bemüht ist, daß Millionen Menschen bittersten Mangel leiden, weil der Ueberfluß zu groß ist.

Um die Arbeitszeitverkürzung

Die Notverordnung sieht zur Vinderung der gegenwärtigen Arbeitschwierigkeiten Möglichkeiten einer gewissen Arbeitsverteilung vor. Im Reichsarbeitsministerium fand eine Besprechung zwischen den Spitzenorganisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer über die auf Grund der Ermächtigung der Reichsregierung zur Arbeitszeitverkürzung zu erlassende Durchführungsverordnung statt.

Der Entwurf sieht eine Kürzung des Gehaltes bzw. des Lohnes im vollen Umfange der Arbeitszeitverkürzung vor. Bei einer Herabsetzung der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von 48 auf 40 Stunden könnten also die durch Lohnabbau und Krisenfever bereits geschmälernten Einkommen noch einmal um ein Sechstel gekürzt werden. Dagegen ist in dem Entwurf für die Durchführungsverordnung eine

Berpflichtung der Arbeitgeber zu Neueinstellungen entsprechend der Arbeitszeitverkürzung nicht vorgesehen.

Ueber die Lohnkürzung kam es zu einer sehr lebhaften Auseinandersetzung. Die Gewerkschaften vertraten die Meinung, daß den Arbeitnehmern nicht neben den bereits auferlegten Belastungen noch eine weitere Senkung des Einkommens um ein Sechstel zugemutet werden könne. Sehr lebhaft kam die Befürchtung zum Ausdruck, daß ohne Einkommensverpflichtung die Arbeitszeitverkürzung ihren Zweck verfehle und nicht zu einer Verminderung der Arbeitslosigkeit, sondern lediglich zu einer Senkung der Löhne und Gehälter führe.

Das Reichsarbeitsministerium gab zu, daß die Kür-

zung des Einkommens vielfachen Bedenken begegne. Es wurde in Aussicht gestellt, daß vor der Herabsetzung der Arbeitszeit auch die Einkommen geprüft und, falls eine weitere Kürzung nicht mehr als tragbar erscheine, von der Arbeitszeitverkürzung ganz Abstand genommen werden solle.

★

Für das Baugewerbe haben Besprechungen zwischen Vertretern des Reichsarbeitsministeriums und den Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen im Bau- und Baunebengewerbe am 23. Juni stattgefunden. Die Begründungen der Arbeiterseite verwiesen auf die jetzige untragbare Wirtschaftslage und auf die voraussichtlich auch künftig bestehenden Arbeitsschwierigkeiten. Durch verkürzte Arbeitszeit könne einem Teil der Berufsangehörigen Arbeitsgelegenheit und damit neben materieller Besserstellung der Glaube an die Zugehörigkeit zur menschlichen Gesellschaft wiegegeben werden. Die für die Arbeitgeber entstehenden teilweisen Mehrkosten durch Versicherungsbeiträge, Aufsichts- und Verwaltungspersonal würden ausgeglichen durch den für die Volksgemeinschaft entstehenden Nutzen, die Ersparnisse an Arbeitslosenunterstützung, erhöhten Steuereingang und verbesserter Konsumkraft. Die Mehrarbeitserleistung des kurzfristiger Beschäftigten rechtfertigt auch einen bestimmten Lohnausgleich. Arbeitgeberseits wurde in schärfster Weise jede Verkürzung der Arbeitszeit abgelehnt und mit Besorgnissen hinsichtlich Verteuerung der Bauwirtschaft und schnellerem Aufbrauch der vorhandenen Arbeitsgelegenheit begründet. Die sittlichen und sozialen Notwendigkeiten der Arbeitszeitverkürzung wurden leider arbeitgeberseits ungenügend gewürdigt. Zum Ausdruck kam auch die Besorgnis, daß durch eine Regierungsverordnung auf Arbeitszeitverkürzung die hiervon nicht betroffenen Kleinbetriebe unter 10 Beschäftigten den größeren Betrieben Konkurrenz machen können, und daß auch von ländlichen Baugewerbetreibenden und sogenannten Familienbetrieben dem künftigen Baugewerbe Arbeitsgelegenheit entzogen werden könnte. In konsequenten Schlussfolgerungen auf diesem Gebiete wurde aber gleichfalls der Mut nicht aufgebracht.

Die Frage der Arbeitszeitgestaltung im Baugewerbe ist also zunächst auf dem toten Punkt angelangt, und wird abzuwarten sein, welche Maßnahmen die Reichsregierung allenfalls von sich aus ergreift. Festgestellt muß allerdings werden, daß der diesjährige Lohnabbau, dem die versprochene Behebung des Baugewerbes nicht gefolgt ist, die Arbeitszeitgestaltung auch wesentlich erschwert. Jedes Prozent Lohnabbau bedeutet bei normaler Arbeitsleistung eine Verkürzung des Einkommens aus annähernd einer halben Arbeitsstunde. Je nach dem Lohngebiet beträgt der Abbau 7-35 Prozent. Ein Preisabbau in entsprechender Höhe steht dem nicht gegenüber. Nichtsdestoweniger wird die Solidarität der Arbeiterschaft nach das eine oder andere Opfer erfordern, um die vorhandene Arbeitsgelegenheit möglichst vielen zugänglich zu machen.

Notverordnung und Wohlfahrtspflege

Durch die Notverordnung werden auch wichtige Bestimmungen der Fürsorgepflichtverordnung, die die gesetzliche Grundlage der öffentlichen Wohlfahrtspflege bildet, geändert.

Die Mitwirkung der Hilfsbedürftigen im Verfahren wird beseitigt. Sie dürfen jetzt nur noch an der Aufstellung der Richtsätze teilnehmen. Neu ist, daß anstelle der Hilfsbedürftigen Vertreter derselben oder Vertreter von

Vereinigungen Hilfsbedürftiger mitwirken dürfen. Das Verfahren selbst wird vereinfacht.

Ueber Voraussetzung, Art und Maß der zu gewährenden Fürsorge hatten bisher die Länder im Rahmen der reichsgesetzlichen Vorschriften Bestimmungen zu treffen. Von nun ab erläßt das Reich mit Zustimmung des Reichsrats diese Vorschriften, in deren Rahmen die Länder nur eine gewisse Bewegungsfreiheit haben. Als solche Vorschriften werden die wichtigsten Reichsgrundsätze über Voraussetzung, Art und Maß der öffentlichen Fürsorge vom 4. Dezember 1924 erklärt.

Für die Sozial- und Kleinrentner wird ein Teil der Bestimmungen beseitigt, die diesen Personengruppen bisher eine günstigere Behandlung ermöglichten. Das ist im Interesse dieser schwer betroffenen Personen sehr zu bedauern.

Die Bestimmungen über die Zuständigkeit eines Fürsorgeverbandes werden erheblich geändert mit dem Ziel, durch Vereinfachung des Verfahrens Ersparnisse zu ermöglichen. Andere Vorschriften erstreben eine finanzielle Entlastung des Reiches bei der Erstattung von Fürsorgeleistungen. Die Verjährungsfristen werden verlängert.

Bisher hatten die Länder zu bestimmen, inwieweit ein Hilfsbedürftiger, der zu hinreichendem Vermögen oder Einkommen gelangt war, die aufgewendeten Kosten dem Fürsorgeverband zu erstatten hatte. Jetzt wird reichsgesetzlich angeordnet, daß der Unterstützte die Kosten zu ersetzen hat. Verweigern kann er den Ersatz nur, wenn und solange er kein hinreichendes Einkommen oder Vermögen hat. Diese wichtige Bestimmung bedeutet eine fühlbare Verschlechterung gegenüber dem bisherigen Zustand. Es ist jetzt kaum noch möglich, den Umständen entsprechend vorzugehen. Jeder Hilfsbedürftige muß damit rechnen, daß er in Zeiten des Verdienstes zunächst an den Fürsorgeverband Zahlungen zu leisten hat. Es sei dahingestellt, ob diese Aussicht den Wünschen eines in der Fürsorge Befindlichen, selbst wieder für sein Schicksal verantwortlich zu werden, förderlich ist. — Die Geltendmachung von Ersatzansprüchen gegenüber Erben eines Hilfsbedürftigen wird neu geregelt. Die Ersatzpflicht des Unterstüzten wird auch auf seinen Ehegatten und auf Eltern ausgedehnt. Eltern haben Aufwendungen zu ersetzen, die ihren Kindern vor Vollendung des 18. Lebensjahres gewährt wurden. Die Verjährungsfrist der Ersatzansprüche wird von zwei auf vier Jahre verlängert. Bei Streit haben die ordentlichen Gerichte zu entscheiden; die Länder können aber auch den Verwaltungsweg zulassen.

Die Träger der Sozialversicherung hatten bislang zum Vollzuge der Fürsorgepflichtverordnung nur Rechts-hilfe zu leisten. Durch die Notverordnung wird ihre Auskunftspflicht bedeutend erweitert. Die Organe der Versicherungsträger sind insbesondere zur Auskunftserteilung über alle das Beschäftigungsverhältnis des Hilfsbedürftigen und des Unterhaltungs- oder Ersatzpflichtigen betreffenden Tatsachen verpflichtet; die entgegenstehenden Vorschriften der Reichsversicherungsordnung, des Angestelltenversicherungsgesetzes und des Reichs-Knappschaftsgesetzes werden ausdrücklich aufgehoben. Es ist sehr fraglich, ob der Erfolg diese sehr weitgehenden Eingriffe in die persönlichen Verhältnisse der Arbeitnehmer rechtfertigen wird. Die schon bestehende Auskunftspflicht der Arbeitgeber wird dadurch verschärft, daß Arbeitgeber, die eine Auskunft verweigern, mit Ordnungsstrafe bis zu 150 RM. bestraft werden können.

Neu geregelt werden die Vorschriften über die Gebühren- und Stempelfreiheit der Urkunden usw., die in Verfahren mit den Fürsorgeverbänden notwendig sind. Erweitert wird das Recht der Reichsregierung, über die

Auslegung der Verordnung und Zuständigkeit Grund-sätze aufzustellen.

Hierher gehören auch die Bestimmungen, die die Beziehungen zwischen den Fürsorgeverbänden und den Sozialversicherungsträgern regeln. Sie beziehen sich vor allem auf die Ersatzpflicht aus Leistungen der Sozialversicherung für diejenigen Leistungsberechtigten, die gleichzeitig Zuwendungen der Fürsorge erhalten haben. Die wenigen Ausnahmebestimmungen, die bisher eine günstigere Behandlung der Sozialrentner — und um solche handelt es sich ja in erster Linie — zuließen, werden beseitigt.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß alle Abänderungen des Fürsorgegesetzes Geist vom Geiste der Notverordnung sind: Sie erstreben durchweg eine finanzielle Entlastung der öffentlichen Hand und eine Vereinfachung und Verbilligung der Verwaltung. Die Verschärfung einzelner Bestimmungen mag dazu angehen sein, Mißbräuche zu verhüten, die in der Wohlfahrtspflege trotz eingehendster Prüfung aller Verhältnisse vorgekommen sind. Man wird auch die Absicht bejahen müssen, der Familie wieder größere Verantwortung für ihre Mitglieder zuzuschreiben. Es darf aber nicht vergessen werden, daß die ersakten Kreise durch die Not der Zeit besonders getroffen sind und die verschärften Bestimmungen in der Praxis vielfach zu großen Härten führen werden. Die Entlastung der Träger der Fürsorge geht ausschließlich auf Kosten der Hilfsbedürftigen. Dabei werden auch die geringen Differenzierungen beseitigt, die z. B. in der sogenannten gehobenen Fürsorge für Sozial- und Kleinrentner eine durch die Umstände gerechtfertigte Sonderbehandlung dieser Personengruppen ermöglichte. Not und Erbitterung in den Kreisen der von der Wohlfahrtspflege betroffenen Menschen werden wachsen!

Heinrich Barisch, Hamburg.

Irrtum? Ueberheblichkeiten

Die rheinisch-westfälische Großindustrie und die ihr dienstbare Presse sind hinreichend bekannt, daß sie für den Abbau der sozialen Rechte stets die schärfsten Töne reden. Sie haben in den letzten Wochen auch an den politischen und wirtschaftlichen Krisen ihren gehäuftesten Teil Schuld gehabt. Es ist nicht möglich, jede Behauptung dieser Kreise und ihrer Presse in der Öffentlichkeit richtigzustellen, nur den allergrößten Ausgesfallenheiten muß man hier und da entgegenzutreten.

Diese Kreise haben das Schlagwort erfunden, daß die Produktionskosten gesenkt werden müßten und haben hierunter so gut wie ausschließlich die Senkung der Löhne verstanden. Für zeitgemäße Herabsetzung der eigenen hohen Einkommen haben sie noch keinen Beweis erbracht; bei dem Kampf um die Senkung der öffentlichen Ausgaben haben sie in den letzten Jahren eine ganz zweifelhafte Rolle gespielt und erst in den letzten Monaten sich etwas in die Linie derer gestellt, die in den hohen Verwaltungskosten eines der Wirtschaftsubel mitschauen.

Die Löhne sind gesenkt, die Preise sind sich im großen und ganzen gleichgeblieben, der versprochene Effekt der Wirtschaftsanfurbelung ist nicht eingetreten. Jetzt besteht man die Stirn und redet in der deutschen Bergwerkszeitung davon, daß „die erste Senkung der Tariflöhne“ unzulänglich war, eine zweite allgemeine und schließliche Senkung der Tariflöhne sei notwendig. Die beste Lösung wäre, sämtlichen Tarifverträgen von Gesetzes wegen einen Lohnspielraum zu geben dergestalt, daß die einzelnen Betriebe durch Vereinbarung mit ihren Belegschaften die Tariflöhne um einen gewissen Prozentsatz unter-schreiten dürften. Ein Wort hierzu zu sagen, erübrigt sich.

Ein Führer

Ein Volk kann sich die äußere Freiheit nicht erobern, solange es unter sich uneinig und durch zerrüttete politische und wirtschaftliche Verhältnisse im Innern be-läuft ist. Wir leben heute in einer Zeit, welche uns die Nichtigkeit dieser Behauptung erschreckend deutlich vor Augen führt. So wie Bismarck das Reich erst zur Großmacht führen konnte, nachdem er in der Nation dem Einheitswillen zum Siege verholfen hatte, war auch Preußens Aufstieg nach dem Zusammenbruch des Jahres 1806 ebenfalls bedingt durch die Reformen im Innern. Zum 100. Male führt sich am 21. Juni der Todestag des Mannes, der das Geschick dieses neuen Preußens gestaltet hat, des Reichsfürstentums von und zum Stein.

Weshalb wählen wir uns an diesem Jahre dem Andenken Steins einen Gedenktag zu widmen? Weil wir gerade in der heutigen Notzeit die Bedeutung des Reichsfürstentums erst richtig zu würdigen gelernt haben, weil uns kaum jemals ein Volks- und Gemein-schaftswesen im Sinne seiner Idee mehr gefehlt hat als heute. Es gibt keine Staatsform, keine Gesellschafts-ordnung und kein Wirtschaftssystem, das Anspruch auf Weltweite Gültigkeit erheben könnte. Preußen war er-laubt unter dem ungeliebten Absolutismus Friedrichs Wilhelms I. und Friedrichs des Großen. Mit der zu-nehmenden politischen und wirtschaftlichen Entwicklung des Volkes und der sich entwickelnden Führerqualitäten der Reichsfürstentums des Großen nahm die Zeit heran, wo sich das alte System überlebt hatte, wo es innerlich unterlag durch eine verfallene Verfassung und durch eine die Methoden des Polizeistaates ablehnende von den Freiheitskämpfern der französischen Revolution gebr-

berts Geisteshaltung des Völkertums dem ersten An-ritt des äußeren Feindes zum Opfer fiel. Erst dieser Zusammenbruch ließ erkennen, wie erschreckend unbetei-ligt sich das Volk an dem Geschick des Staates fühlte, in welchem Maße sowohl bei den militärisch als auch den politisch verantwortlichen Kreisen wahrhafte Führerpersönlichkeiten fehlten. Der Historiker Delbrück sagt: „Man hat in der Geschichte von Niederlagen mit Ehren gehört; hier aber erreichte das Unglück seinen höchsten Grad, denn es wurde eine Niederlage mit Schanden.“ Die Armee war zerrüttert. Preußen war um die Hälfte verkleinert. Die Elbe bildete die Westgrenze, auch Magdeburg war abgetrennt. Nur die Hälfte der Einwohner (5 Millionen) war geblieben. Eine Be-jahungsarmee von 160 000 Mann lastete auf dem Land, in dessen äußersten Winkel — nach Kemel — sich der König hatte zurückziehen müssen. Die Wirtschaft war vernichtet, jeder Handel war durch die Kontinentalsperrre abgebrochen. Die Höhe der Kriegsschuldigung blieb einweilen noch offen (genau wie 1918). Napoleon weigerte sich, mit dem preussischen Minister Hardenberg zu verhandeln. Er selbst war es, der dem König vor-schlug, Stein wieder zu berufen (!).

Stein war schon vorher einmal Minister gewesen. Er war nach Beendigung seiner Studien 1780 in den Verwaltungsdienst des preussischen Staates getreten. Er machte schnell Karriere und wurde schon 1782 mit 24 Jah-ren zum Oberbergrat ernannt. Fast 2 Jahrzehnte lang wirkte er in Westfalen zunächst als Direktor der West-fälischen Bergwerke in Wetter a. d. Ruhr, sodann als Oberpräsident in Minden und Münster. Hier in den von freisinnigen Geistes getragenen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen des Westens, inmitten einer

selbständigen bäuerlichen Bevölkerung und der Land-stände, die sich ihre Mitwirkung an der Verwaltung der Provinz von früher her gewahrt hatten, empfing Stein die entscheidenden Anregungen für seine späteren Reformen. Von 1804 bis 1807 war Stein dann zum erstenmal Minister. In dieser Zeit hat er schon auf dem Gebiete der Verwaltung wesentliche Vereinfachun-gen und Neuordnungen in die Wege geleitet. Jedoch hielt er eine durchgreifende Aenderung für unmöglich, wenn nicht an die Stelle des den König umgebenden unverantwortlichen bürokratischen Staatsrats ein verant-wortliches Ministerkollegium gesetzt würde. Das schien ihm besonders nach dem Zusammenbruch 1806 ebenso un-erlässlich wie eine stärkere Beteiligung des Volkes selbst an der Gestaltung des Staatslebens. Deshalb schrieb er unter dem 2. 12. 1806 an den König: „Die Monarchie ist in ein Unglück geraten, aus dem sie nur die Sam-m-lung aller Kraft, die ihr noch übrig ist, retten kann und, wenn sie dies vermag, zu einer höheren Würde erheben kann, oder in dem sie ganz versinken muß.“ Der König lehnte die Umänderung des Kabinetts ab, Stein jedoch beharrte auf seinem Standpunkt und wurde in-folgedessen durch ein königliches Schreiben vom 3. 1. 1807 — ein trauriges Dokument der preussischen Geschichte — höchst ungnädig entlassen.

1½ Jahre später, als nach dem Frieden von Tilsit Napoleon nicht mit Hardenberg verhandeln wollte, mußte sich der König entschließen, Stein wieder zurückzurufen. Leicht ist ihm dieser Entschluß nicht gefallen. Harden-berg übernahm die Vermittlung und schrieb an Stein: „Sie sind in der Tat der einzige, auf den alle guten Vaterlandsfreunde ihre Hoffnung setzen.“ Stein sagte zu. Er ließ sich nicht von irgendwelchen Gefühlen des

Weil man die eigenen Arbeiter auf die Dauer nicht hrig halten kann, wenn die Lhne in handwerklichen Betrieben etwas hher sind, deshalb war man schon seit jeher der Bauarbeitschaft als dem Vortrupp einer gesunden Lohnbildung nicht grn. Trotz des in Westdeutschland eingetretenen Lohnabbaues von rund 11 Prozent spricht man von Maurer- und Zimmererlhnen von 1,30 RM. und stellt daneben die Lhne der eisenschaffenden und eisenverarbeitenden Industrie, die im gleichen Gebiet 0,78 RM. bis 0,84 RM. betrgen. Der Stand der Tariflhne msse sich nach dem besten Knnen der Exportindustrie richten. — Da die der Oeffentlichkeit vorerzhlten Lohnhhen im Baugewerbe nicht stimmen, da die angegebenen Lhne nicht einmal vor dem Lohnabbau erreicht wurden, sei nur kurz festgestellt. Da die Lhne aller anderen Arbeiter sich nach denen der Groindustrie richten mssen, ist eine so hirnfae Einbildung, da auch sie nur niedriger gehngt zu werden braucht. Mag's uns auch zur Zeit schlecht gehen, der Wunsch dieser Kreise wird trotzdem Wunsch bleiben. Das ist von uns keine Verkennung wirtschaftlicher Notwendigkeiten. Die Einbildung, die Lhne der handwerklichen Arbeiter nach den Industrielhnen zu richten, ist aber eine wirtschaftliche und soziale Ueberheblichkeit, die ganz zu der Art dieser Kreise pat. Die Organisationen der Industriearbeiter haben da noch allerhand zu hoheln. Stahl gegen Stahl hilft da besser wie Puchwolle!

27. Vertretertag der evangelischen Arbeitervereine

Der Gesamtverband evangelischer Arbeitervereine hielt in den Tagen vom 6. bis 9. Juni in Essen seinen 27. Vertretertag ab. Die Tagung stand unter dem Gesamthema: „Evangelisches Arbeiterum im Ringen der Zeit“. Sie gestaltete sich zu einer machtvollen Kundgebung der evangelischen Arbeitervereine. In sechs berfllten Kirchen fanden Sonntagmittag Festgottesdienste statt. Mehr als 15 000 nahmen an dem Festzuge teil. Erfreulich war die starke Beteiligung der evangelischen Arbeitervereinsjugend, die am Tage vorher ihr Zweites Reichstreffen veranstaltete. In der Kundgebung im Saalbau, an der neben vielen anderen Ehrengsten Wohlfahrtsminister Dr. Girthofer als Vertreter der Reichs- und preussischen Regierung und Herr Oberkonsistorialrat Jeremias als Vertreter der obersten Kirchenbehrde teilnahmen, hielt Herr Pfarrer Werber, 1. Vorsitzender der evangelischen Arbeitervereine, den Festvortrag. In bezug auf die gegenwrtige wirtschaftliche Lage erklrte er u. a.: „Kimmermilde betonen wir, da die Arbeitslosigkeit nicht Sache eines einzelnen Standes, sondern Sache des gesamten Volkes ist. Darum hat auch das ganze Volk in allen seinen Stnden und Schichten die Pflicht, alles daran zu setzen, um die Not so weit wie mglich zu beheben. An der Arbeitslosenversicherung ist im Laufe der Zeit eine steigende Kritik gelbt worden. Wir leugnen nicht, da Missetnde vorhanden sind, die beseitigt werden mssen. Aber: Nicht die Arbeitslosenversicherung demokratisiert, sondern die Arbeitslosigkeit. Darum: Im einzelnen mag man bessernd Hand anlegen. Aber was den Grundsatz angeht, gibt es fr uns nur eine Lsung: Hnde weg von der Arbeitslosenversicherung. Dabei wissen wir gerade als evangelische Arbeiter, da es mit der wirtschaftlichen Hilfe der Versicherung allein nicht getan ist. Biel verheerender als die durch die Arbeitslosigkeit hervorgerufenen wirtschaftlichen Nte sind die seelischen Erschtterungen, insbesondere fr unsere Jugend. Unsere Mitarbeit an der

Am 4. Juli 1931 ist der siebenundzwanzigste Wochenbeitrag fr das Jahr 1931 fllig.

Ueberwindung dieser Nte haben wir nicht versagt. Was uns not tut, das ist eine neue Grundlegung des gesamten Kulturlebens. Wissenschaft und Kunst, Technik und Industrie, alles mu herausgenommen werden aus dem morschen Grunde der Glaubenslosigkeit und gestellt werden auf den festen, sicheren Grund lebendigen Christenglaubens.“

Die Kundgebung nahm dann eine Entschlieung an, in der die evangelische Arbeiterchaft, um des Lebensrechts des deutschen Volkes willen, die sofortige Revision der Tributverpflichtungen fordert.

Auf der Vertretertagung am Montag sprach Herr Professor Dr. Sombart ber: „Beruf — Stand — Klasse.“ Er gab zunchst eine scharfe Begriffsdeutung von Beruf — Stand — Klasse als Erkenntnis vom wirtschaftswissenschaftlichen Standort. Die ethische Berufsauffassung des glubigen Menschen kam dabei zu kurz.

Die Tagung fand ihren Abschlu mit einer Begrndung ber: „Das Wollen der evangelischen Arbeitervereine“ von Generalsekretr Liz. Grunz. In den einmtig angenommenen Beschlsen ber das Wollen der E.V.V. wird u. a. gesagt: Wir wollen eine Gesinnungsgemeinschaft wertttiger evangelischer Volksgenossen sein. Als gesinnungsbildende Arbeiterstandesbewegung, die als solche zugleich Volksbewegung ist, sehen wir den Sinn unserer Arbeit in der Erschlieung der Krfte des Evangeliums fr die Arbeiterchaft in ihrer besonderen seelischen, stndischen und wirtschaftlichen Lage.

Es wurde dann das Aufgabengebiet angegeben, schlielich zur Wirtschaftsform Stellung genommen und gesagt: „Kein Stand, der in der Wirtschaft seine Lebensaufgabe hat, kann eine uerlich und innerlich befriedigende Stellung haben ohne Anheil an Besitz und Fhrung. Wir bejahen das Lebensrecht der gewerkschaftlichen, genossenschaftlichen und sozialpolitischen Arbeit, und treten fr ihren Ausbau ein, sofern sie aus dem Geist des Christentums geschieht.“ Damit wird erneut die Verbundenheit der Evangelischen Arbeitervereine und christlichen Gewerkschaften zum Ausdruck gebracht.

Internationaler Bund christlicher Bauarbeiterverbnde

Eine am 18. Juni in Amsterdam stattgefundene Vorstandssitzung des Internationalen Bundes christlicher Bauarbeiterverbnde konnte zunchst ein neues Mitglied, den Verband christlicher Bauarbeiter in der Tschechoslowakei (tschechisch sprechende Organisation) mit Wirkung ab 1. Januar d. J. aufnehmen. In eingehenden Beratungen wurde die bessere Verbindung mit den christlich gesinnten Berufskollegen in Frankreich und Polen besprochen. Eine wrmere Teilnahme der Bruderverbnde in Oesterrich und Ungarn mu gewnscht werden. Auf dem Kongre des Internationalen Bundes der christlichen Gewerkschaften, der im September d. J. in Antwerpen stattfindet, sollen Erfahrungen und weitere Manahmen besprochen werden. Eine weitere Aussprache ber die Erfahrungen in der Jugendarbeit ergab in

allen Lndern erfreuliche Resultate. Auch hier soll durch gegenseitige Mitteilung der Erfahrungen weiter befruchtend gearbeitet werden. Der Kartellvertrag mu hinsichtlich des Umtausches von Mitgliedsbchern einige formelle Aenderungen erfahren. Dadurch wird den Verpflichtungen der Verbnde in einzelnen Lndern, die mit der staatlichen Arbeitslosenuntersttzung in Verbindung stehen (Genter System) und der Wahrung der Rechte der bertretenden Kollegen Rechnung getragen. In der Schlufsaussprache wurden auch die Auswirkungen der Wirtschaftskrise behandelt und mit anerkennenswertem Verstndnis von den Vertretern der andern Lnder die Behebung der zugespitzten Verhltnisse in Deutschland, soweit sie durch Reparationsverpflichtungen sich ergeben, anerkannt. Die gastfreundlichen hollndischen Bruderorganisationen gaben dann den Vertretern der andern Lnder noch einen Anschauungsunterricht systematischer Kulturarbeit, indem sie uns gut ausgebaute Wohnviertel vor Augen fhrten. Unter fachkundiger Leitung wurden dann noch die gewaltigen Anlagen zur Trockenlegung der Zuidersee in Augenschein genommen, wo die Niederlande einen Krieg mit dem Meere fhren und eine Provinz fruchtbaren Ackerbodens gewinnen. Ein bewundernswertes Wille, eine klassische technische Bauleistung und mit ihr eine vieljhrige Beschftigung von Tausenden von Arbeitern sind Mahnungen zur Selbstbesinnung der Vlker und Stnde, wie sie nicht anschaulicher gepredigt werden knnen.

Durchfhrungsbestimmungen zur Krisenlohnsteuer

Der Reichsfinanzminister hat die Durchfhrungsbestimmungen ber die Krisensteuer der Lohn- und Gehaltsempfnger, die sogenannte Krisenlohnsteuer, verffentlicht. In diesen Bestimmungen heit es u. a.:

Krisenlohnsteuerpflichtig sind die nach §§ 2, 3 des Einkommensteuergesetzes einkommensteuerpflichtigen Personen, die dem Steuerabzug vom Arbeitslohn (Lohnsteuer) unterliegen (Lohn- und Gehaltsempfnger).

Krisenlohnsteuerpflichtig ist der Bruttoarbeitslohn. Vom Bruttoarbeitslohn drfen zur Errechnung der Krisenlohnsteuer die in § 70 Abs. 2, 3 des Einkommensteuergesetzes bezeichneten oder die nach § 75 des Einkommensteuergesetzes erhhten lohnsteuerfreien Betrge sowie vorbehaltlich der Vorschrift der §§ 6, 7 sonstige Betrge nicht abgezogen werden.

Die Krisenlohnsteuer wird von dem Arbeitslohn erhoben, der fr die Zeit nach dem 30. Juni 1931 und vor dem 1. Januar 1933 gewhrt wird.

Von der Krisenlohnsteuer sind befreit:

1. Lohn- und Gehaltsempfnger, bei denen mit Rcksicht auf die Hhe der in § 70 Abs. 2, 3, § 75 des Einkommensteuergesetzes bezeichneten lohnsteuerfreien Betrge im jeweiligen Lohnzahlungszeitraum ein Steuerabzug vom Arbeitslohn (Lohnsteuer) nicht einzubehalten ist.

2. Die im Kapitel I des Zweiten Teils der Verordnung vom 5. Juni 1931 bezeichneten Lohn- und Gehaltsempfnger mit den Einnahmen, die in dem dort vorgesehenen Umfang gekrzt werden, d. h. die Beamten und Berdenangestellten.

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die sich ergebende Krisenlohnsteuer fr Rechnung der bei ihm beschftigten krisenlohnsteuerpflichtigen Personen bei jeder Lohn- oder

Verrgerung ber seinen harten Abschied im vorigen Jahre leiten. Und nun begann sein eigentliches Werk. Stein war wohl die einzige maßgebende Persnlichkeit jener Zeit, welche die tieferen Grnde des preussischen Zusammenbruchs erkannt hat. Die wirtschaftliche und soziale Befreiung der breiten Masse des Volkes war die Voraussetzung fr eine innere Reform und fr die uere Befreiung des preussischen Staates. Die Lsung dieser Aufgabe verfolgte Stein auf geradem Wege. Durch das Edikt vom 9. Oktober 1807 „betr. den erleichterten Besitz und den freien Erwerb des Grundeigentums und die persnlichen Verhltnisse der Landbewohner“, brachte er die Bauernbefreiung. 1808 wurden die Mhlengerechtigkeiten, der Mahlwang, sowie der Junstzwang und das Verkaufsmonopol des Bder- und Schlchtergewerbes beseitigt. Ebenso fielen die mannigfachen Beschrnkungen des An- und Verkaufs lndlicher Produkte und Fabrikate; dann kam die Renormierung des Finanzwesens und vor allen Dingen die Regelung der Reparationen. Den Schlssel seiner innerpolitischen Wirksamkeit aber bildete die von Stein entworfene berhmte Stdtordnung vom 18. November 1808, der Grundstein der Selbstverwaltung. Alle diese Manahmen waren beherrscht von einem Geiste, der am besten gekennzeichnet wird durch eilige She eines Briefes, den Stein unter dem 8. 12. 1807 an Hardenberg richtete: „Ich halte es fr wichtig, die Fesseln zu zerbrechen, durch welche die Brokratie den Aufschwung der menschlichen Ttigkeit hemmt, jenen Geist der Habguth, des schmutzigen Vorteils, jene Anhnglichkeit aus Mechanismus zu zerbrechen, die diese Regierungsform beherrscht. Man mu die Nation daran gewhnen, ihre eigenen Geschfte zu verwalten und aus jenem Zustande der Kindheit hinauszu treten, in dem

eine immer unruhige, immer dienstfertige Regierung die Menschen halten will. Der Uebergang aus dem alten Zustand der Dinge in eine neue Ordnung darf nicht zu hastig sein, und man mu die Menschen nach und nach an selbstndiges Handeln gewhnen, ehe man sie zu groen Versammlungen beruft und ihnen groe Interessen zur Diskussion anvertraut.“ Gegen Ende des Jahres 1808 mute Stein dann wiederum auf Verlangen Napoleons, der in ihm einen gefhrlichen Gegner erkannt hatte, den preussischen Staatsdienst verlassen. Er wurde von Napoleon gnztet und mute bis zum April 1812 in Oesterrich Unterkunft suchen. Whrend dieser Zeit hat er sich mit den Problemen des neuen Deutschland dauernd weiterbeschftigt. Die bedeutendsten Ergebnisse seiner Ueberlegungen sind niedergelegt in dem sogenannten „Politischen Testament“ und der „Denkschrift ber eine Deutsche Verfassung“. Im Jahre 1812 holte dann der Kaiser von Ruland Stein als Berater an seinen Hof, und es ist jedem bekannt, da Stein hier die Seele des Widerstandes gegen Frankreich gewesen ist, da es im wesentlichen seinem groen Einflu auf den Kaiser Alexander zu danken ist, wenn dieser sich nicht zu einem vorzeitigen Frieden mit Napoleon verstanden hat.

Es liegt an der Hand, da der hundertjhrige Todestag des Freiherrn vom Stein in erster Linie Betonung gibt, seiner innerpolitischen Ttigkeit zu gedenken. Der Freiherr vom Stein war ein Demokrat im besten Sinne des Wortes, dem der brokratische Politikalismus ebenso verhat war wie ein unscrupulrer Parlamentarismus. Eine der bekanntesten politikwissenschaftlichen Anordnungen ist die Sadiische Hofstaatsordnung von 1766, in der es heit: „Unsere Frliche Hofstaatsordnung ist die natrliche Vormnderin unserer Untertanen. Sie

liegt es ob, dieselbe vom Irrtum ab und auf die rechte Bahn zu weisen, sie sofort, auch gegen ihren Willen, zu belehren, wie sie ihren eigenen Haushalt einrichten soll.“ Demgegenber war die Aufgabe der Steinischen Stdtordnung: „dem dringend sich uernden Bedrfnis einer wirksamen Teilnahme der Brger an der Verwaltung des Gemeinwesens zu gengen, in der Brgergemeinschaft einen festen Vereinigungspunkt zu bilden, ihnen eine ttige Einwirkung auf die Verwaltung des Gemeinwesens beizulegen und durch diese Teilnahme Gemeinnutz zu erregen und zu erhalten.“ In diesem Sinne hat Stein den Neuaufbau des Staates von unten herauf vollzogen, und es ist ihm trotz der kurzen Ministerthtigkeit doch gelungen, den Weg zu bereiten, auf dem sich der Untertan zu einem Staatsbrger entwickeln konnte.

Nach der Staatsumwlung des Jahres 1918 haben wir vor derselben Aufgabe gestanden wie Stein 100 Jahre frher. Wiederum galt es, einen neuen, bisher unterdrckten Staat des Volkes so in das gesamte Staatsleben einzugliedern, da es ihm mglich wurde, ein inneres Verhltnis zum Staat zu gewinnen. Diesmal galt es aber auch den Gedanken einer tatschlichen Gleichberechtigung aller Stnde vom politischen Gebiet auf das wirtschaftliche zu bertragen. Die Ansge dafr sind geschaffen durch das System der wirtschaftlichen Selbstverwaltung, welches im kollektiven Arbeitsrecht und in der Sozialversicherung enthalten ist. Deshalb gedenkt gerade die Arbeitnehmerschaft des Freiherrn vom Stein in diesem Jahre nicht nur als eines politischen Reformators, sondern auch als eines Mannes der sozialen Tat.

Ehre wem Ehre gebhrt!

Gehaltszahlung einzubehalten. — Bei Auszahlung des Arbeitslohnes aus einer öffentlichen Kasse hat diese die Rechte und Pflichten des Arbeitgebers im Sinne dieser Bestimmungen. — Der Arbeitgeber hat die von ihm einbehaltene Krisensteuer in der Zeit vom 1. bis zum 15. eines Kalendermonats am 20. dieses Kalendermonats, für Lohn- und Gehaltszahlungen in der Zeit vom 16. bis zum Schluß eines Kalendermonats am 5. des folgenden Kalendermonats fällig.

Schleppender Gang bei Einspruchsverfahren

Dem gleichlautenden Artikel in Nr. 25 der „Baugewerkschaft“ seien noch einige Einzelheiten zugefügt. Es handelt sich, wie in dem von dem Kollegen Einig gekennzeichneten Fall um das Oberverwaltungsamt in Düsseldorf. In einer Zeit, wo halb 5 Millionen Menschen keine Arbeit haben, darf eine Behörde nicht so arbeiten, daß die Menschen, die ihr Recht suchen, bis zur Verhandlung längst verhungert sein können. In einer Unfallrentenfache wurde durch uns am 21. November 1930 beim Oberverwaltungsamt in Düsseldorf Berufung eingelegt. Die Verhandlung fand am 6. Mai 1931 statt. Gegen eine Entscheidung des Spruchauschusses des Arbeitsamtes R. legten wir am 31. Oktober 1930 Berufung ein. Verhandelt wurde am 3. Februar 1931. In einem weiteren Fall in der Arbeitslosenversicherung wurde am 17. Februar 1931 Berufung eingelegt. Bis heute, 17. Juni wurde noch kein Termin anberaumt. Man kann damit rechnen, daß vom Tage der Einreichung der Berufung bis zur Verhandlung immerhin 5 bis 6 Monate vergehen. Hat der Kollege nun noch das große „Glück“, daß seine Sache an den Spruchsenat in der Arbeitslosenversicherung gegeben wird, dann hat er die besten Aussichten, zu verhungern, es sei denn, daß sich das Wohlfahrtsamt seiner annimmt. Da aber der Versicherte einen Rechtsanspruch in den Fällen, in welchen er Berufung einlegt, hat die Hilfe des Wohlfahrtsamtes jedoch mehr ein Recht als ein Wohlwollen ist, so wird es doch Zeit, daß mit einer solchen Verschleppung Schluß gemacht wird. Wir erwarten ein ganz energisches Eingreifen. Oder haben wir noch immer nicht genug Beamte? A. Terhorst, Krefeld.

Berichtigung

In „Baugewerkschaft“ Nr. 26 ist in dem Artikel „Die unerträgliche Ausnahmestellung der Bauarbeiter in der neueregelten Arbeitslosenunterstützung“ ein Fehler unterlaufen. Im ersten Satz des letzten Absatzes muß es heißen: „die in härkstem Maße nicht von jahreszeitlicher, sondern von konjunktureller Arbeitslosigkeit betroffen ist.“

Rundschau

Weitere Entlastung des Arbeitsmarktes in der ersten Juni-Hälfte

Die Entlastung des Arbeitsmarktes hat in der ersten Hälfte des Juni weitere Fortschritte gemacht. Die Bewegung hat sich zwar gegenüber den früheren Stadien verlangsamt, sie war aber günstiger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Die Zahl der bei den Arbeitsämtern gemeldeten Arbeitsuchenden, die am 31. Mai noch rund 4 053 000 betrug, ist zum 15. Juni auf rund 4 Millionen zurückgegangen. In der Arbeitslosenversicherung hat die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger um mehr als 100 000 abgenommen. Sie betrug am 15. Juni rund 1 776 000. Die Zahl der Krisenunterstützten hat noch, wenn auch unerheblich, zugenommen, und zwar um rund 4000 auf 233 000.

Beim im Endergebnis die Entlastung im wesentlichen durch die Saisonarbeiter getragen wird, so ist doch auch in den übrigen Berufsgruppen eine weitere Aufnahme von Arbeitskräften erfolgt.

Siegerwahl über die Notverordnung

Auf einer Nationalversammlung der christlichen Gewerkschaften Berlins führte Reichsarbeitsminister Siegerwahl über die Notverordnung u. a. folgendes aus:

Daß diese einen gemeinsamen Widerstand finden werde, sei von vornherein gesichert, da das deutsche Volk im Gegensatz zu früher in den letzten Wochen den Ernst der Lage nicht gesehen habe. Vor Erlass der Notverordnung habe über die Reichsregierung keine klare Sprache darüber geführt, da sonst eine Panikstimmung und völlige Verfallung des Kredites eingetreten wäre. Die ausländischen Kreditgeber hätten nach dem Beschluß der Deutschen Volkspartei, daß der Reichstag einzuberufen sei, in kurzer Zeit rund 1 Milliarde Mark an Deutschen abgezogen. Darauf hätten Kreditkündigungen in Höhe von 25 bis 3 Milliarden Mark. Der notwendige Notkreditstrich, der mit dem Bankrott schon verbunden war, habe in Gefahr gestanden, weil die Banken erklärten, nicht mehr instand zu sein, den in Aussicht gestellten Betrag anzupreisen. Angehts dieser Gefahren habe die Reichsregierung auf ihrem Geheißungswege beschließen müssen, die Einbe-

haltung des Reichstages oder des Haushaltsausschusses als gleichbedeutend mit ihrem Rücktritt erklären müssen, denn der gegenwärtige Reichstag sei zwar in der Lage, die Notverordnung und damit den ausgeglichenen Etat zu beschließen, aber nicht an Stelle der Notverordnung etwas Besseres zu setzen.

Daran anknüpfend beschäftigte er sich mit der Sozialpolitik der letzten Jahre, für die er nicht verantwortlich sei, da er erst im Frühjahr 1929 in die Reichsregierung eingetreten sei. Schon zu jener Zeit habe die Frage bestanden: Sollen dem Volke für einige Jahre harte Opfer auferlegt werden, um dafür die Grundlagen des demokratischen Staates über die größte deutsche Krise hinüberzuretten, oder soll der Staat einer Rechtsdiktatur überantwortet werden, die dem Volke nicht weniger hohe Opfer auferlegen würde? Das sei die wahre Lage, die bei der Betrachtung der Notverordnung im Auge zu halten sei. Die von der Reichsregierung geforderten Opfer seien hart, aber Staat und Wirtschaft in Deutschland seien schwer krank und keine Regierung läme um ein hartes Eingreifen herum. Durchgreifend könne die Notverordnung kaum geändert werden. Der Minister hoffe und erwarte aber, daß die Stunde wiederkommen werde, wo auf festem Boden in Staat und Wirtschaft weiter gekämpft werden könne.

Von den Arbeitsstellen

Mörs. Am 19. Juni verunglückte unser jugendlicher Kollege, der Zimmererlehrling Emil Ottersmann aus Homberg dadurch, daß er beim Aufbau eines neuen Schachturmes für die Zeche Rheinpreußen aus etwa zehn Meter Höhe abstürzte und derartig schwer verunglückte, daß er einen Bruch beider Arme, der Wirbelsäule und des Beckens erlitten hat. Die Schuld an dem Unglück muß durch die hauptzeitliche Untersuchung geklärt werden. Sollte Treiberei oder gar persönliche Schlitane vorliegen, dann ist wohl kein Urteil hart genug, um das Unglück wenigstens schuldrechtlich zu sühnen. Wir mahnen auch an dieser Stelle unsere jungen Kollegen, bei schwierigen Arbeiten und persönlich zugespitzten Verhältnissen ruhig Blut zu bewahren und die notwendige Vorsicht wachen zu lassen. Peil.

Aus dem Verbandsleben

Stoff. Am 20. Juni fand hier eine Vertrauensmännerkundgebung unseres Verbandes für die Bezirke Limburg a. Lahn und Siegen i. W. statt. In längerer Aussprache nach zwei von den Kollegen Jung und Sieben erstatteten Referaten nahm man zur Notverordnung und ihrer katastrophalen Ausnahmebestimmung für die Bauarbeiter Stellung. Es ist kein Verständnis aufzubringen, daß man für die Bauarbeiterschaft, die so wie so den härtesten Daseinskampf als Berufsschicht führt in der Notverordnung Unterstützungsleistungen bis zu 40 Prozent durchführt. Desgleichen wird es den Kollegen in den Abwanderungsgebieten, die schon durch § 89 a WABG. stark betroffen sind, nach der neuen Notverordnung nicht mehr möglich sein, Krisenunterstützung zu beziehen. Wir wenden uns deshalb unter Anerkennung der Notwendigkeit der Notverordnung gegen diese unsozialen Bestimmungen und müssen ausdrücklich verlangen, daß den tatsächlichen Verhältnissen Rechnung getragen wird. Beide Verwaltungsbezirke haben zur Zeit 70 Prozent ihrer Mitglieder arbeitslos, und dies zu einer Zeit, da das Bauwerk in höchster Blüte (angeblich Hauptzeit) stehen müßte.

Frieden. Am 20. Juni hatten wir Mitgliederversammlung. Kollege Gerbig, Frankfurt, gab in kurzen Zügen einen Überblick über die augenblickliche wirtschaftliche Lage und streifte hierbei auch die Auswirkung der Nationalisierung. Sodann wurde die neue Notverordnung mit ihren wesentlichsten Punkten erklärt. In der regen Diskussion wurde zum Ausdruck gebracht, daß durch die schlechte Verteilung der Lasten eine große Ungerechtigkeit gegenüber den arbeitenden Schichten erfolgt ist. Hinsichtlich der Sonderbehandlung der Saisonarbeiter in der Arbeitslosenunterstützung wurde in einer Resolution die Hoffnung ausgesprochen, daß der Hauptvorstand erneut versuchen möge, bei der Reichsregierung zu erreichen, daß auch die Bauarbeiter ihre alten Unterstüßungsätze wieder bekommen. Mit Recht betont die Entschließung, daß von einer saisonüblichen Arbeitslosigkeit heute keine Rede mehr sein könne. Zudem werde durch die Notstandsarbeiten der kommunalen Behörden das Heer der Saisonarbeiter künstlich immer mehr vergrößert, während den wirklichen Bauarbeitern durch diese Maßnahmen die Arbeit weggenommen wird. W. S.

Magdos. In unserer Mitgliederversammlung am 21. Juni gab Kollege Gerbig, Frankfurt a. M., einen kurzen Überblick über die augenblickliche wirtschaftliche Lage und erläuterte sodann die Notverordnung in ihren wesentlichsten Punkten. Im Anschluß daran setzte eine lebhafte Diskussion ein. Auch hier wurde immer wieder zum Ausdruck gebracht, daß die Notverordnung eine ernste Belastung, besonders für die Bauarbeiter bedeute. Die Resolution der Ortsgruppe Frieden wurde von den Kollegen in Magdos einstimmig anerkannt. R. St.

Rüders. Am 21. Juni besprach in einer Mitgliederversammlung, zu der auch alle christlich geistlichen Arbeiter eingeladen waren, Kollege Gerbig die Weltwirtschaftskrise und die Notverordnung. Im Anschluß daran setzte eine starke Diskussion ein. Es wurde ebenfalls der Resolution der Ortsgruppe Frieden zugestimmt und betont, daß durch die Notverordnung die Saisonarbeiter, insbesondere die Bauarbeiter, zu Staatsbürgern 2. Klasse gemacht würden. — Am 7. Uhr abends fand sodann das 20. Stiftungsfest des katholischen Arbeitervereins statt. Kollege Gerbig begrüßte es, daß die Mitglieder unseres Bauarbeiterverbandes in Rüders zum größten Teil auch Mitglieder des Arbeitervereins seien. Zwischen

dem Arbeiterverein und der christlichen Gewerkschaft müsse ein brüderliches Verwandtschaftsverhältnis bestehen. Diejenigen, die noch nicht Mitglied des Arbeitervereins oder der christlichen Gewerkschaft seien, sollten dieses recht bald werden. B. L.

Sterbetafel

Am 28. Mai starb unser Mitglied Valentin Häberle im Alter von 48 Jahren an den Folgen einer Lungenentzündung.

Ortsgruppe Brittriching.

Am 2. Juni starb unser Mitglied der Maurerlehrling Franz Urndt im blühenden Alter von 18 Jahren an Nierenentzündung. Unsere Jugendgruppe, deren Vorsitzender er war, verliert in ihm einen tüchtigen Mitarbeiter.

Verwaltungsstelle Breschlan.

Am 9. Juni starb nach längerer Krankheit unser treuer Kollege Hermann Borchardt im blühenden Alter von 22 Jahren.

Verwaltungsstelle Kesselöden.

Am 14. Juni verstarb unser Kollege, der Maurer August Ritomski, Bangfuhr, im Alter von 66 Jahren an Magenkrebs.

Am 19. Juni verstarb unser Kollege, der Maurer Hermann Singe, Oliva, im Alter von 28 Jahren an Vergiftung.

Verwaltungsstelle Danzig.

Am 23. Juni 1931 starb infolge Altersschwäche unser treuer Kollege Johann Klinge, Maurerpolier, im Alter von 77 Jahren. Er war seit dem Jahre 1901 Mitglied unseres Verbandes.

Verwaltungsstelle RMn.

Ehre ihrem Andenken!

Fahrräder Bauschule Kürzeres Studium
Hoch- und Tiefbau, Eisenbeton, Detmold 1
Lehrplan frei!

Wilh. Wellerdick
Brackwede-Bielefeld 48

Leist den Deutschen

Original M. Mosberg
Die beste Berufskleidung Die unerreichten Werkzeuge
Neue Preis-Liste verlangen
Direkter Versand nur ab Bielefeld
Fa. M. Mosberg, Bielefeld
Jöllnbeckerstraße 5

Leatholz-Wasserwagen in höchster Vollendung!

		Stärke 25 x 50 und 25 x 35 mm			
100	90	80	75	70	60
3.25	3.05	2.85	2.75	2.65	2.45
		Extra-Qualität:			
4.	3.80	3.45	3.35	3.15	2.90

Sämtliche Werkzeuge, Bekleidung, das Beste auf dem Markt
lt. Katalog sofort lieferbar. Verl. geg. Nachn. Post 10 RM.
an portofrei. Jede 12te Wasserwaage wird gratis geliefert.
Westermeier & Co., Bielefeld, Ziegelfstraße.

Riesenerleistung!
Jeder ranche Stumpen Zigarette
Aus best. übersehbar, 8,5 cm groß, 100 St. nur M. 5.-, Raucht ab 10 v. M. 1.20 p. Pfd. an geg. Nachn. Preisl. gratis. Zigarettenfabrik, Gebr. Weckmann, Hamm - 15

Spezialfabrik für Berufskleidung
LOUIS MOSBERG
Arbeitsgarderoben mit der Wasserwaage
sind allen voran
Große Lager in 14 Kellen, echte Teakholzwasserwagen. Wegen Raumbeschränkung ist es mir nicht möglich, für alle Artikel Preise anzugeben, deshalb fordern Sie vor Auftragserteilung völlig umsonst meine Preisliste ab. An Orten, wo nicht vertreten, Versand ab Bielefeld. Louis Mosberg, Bielefeld 5, Breitestraße 44.

Roman Groulich
Bettwaren
BERLIN NO 43
Gellnowstraße 12

Berufs- u. Sportbekleidung
Werkzeuge, Teakholz-Wasserwagen, Teakim, Schlapphüte, Isländer, Orig. Berliner Stukkatouranzüge. Preisliste gratis
Mechanische Kleiderfabrik
Versandhaus Fritz Ulrich
Altona-Elbe 10 Gustavstr. 56-60

Schmale Teakholz Wasserwagen
Dieser Artikel garantiert für Gebrauchsfähigkeit!
M. HIESSINGER, WERKZEUGFABRIK, NÜRNBERG